



## «Briefstimmen können beim Auszählen schon mal verloren gehen»

**Wahlen** In Arlesheim wurden Wahlcouverts an einzelne Bürger doppelt verschickt. Solche Pannen überraschen den Verfassungsrechtler Andreas Glaser kaum noch: Das Wahlprozedere sei fehleranfällig, kritisiert er.

**Simon Bordier**

**Herr Glaser, Was sind aus Ihrer Sicht die grössten Problemzonen in der Schweiz?**  
Das Problem beginnt damit, dass alle Stimmberechtigten stets sämtliche Abstimmungsunterlagen an ihre Adresse geschickt bekommen. Als grösstes Risiko erachte ich dabei den Umgang mit den gar nicht gebrauchten Stimmzetteln, die irgendwo bei Privaten herumliegen beziehungsweise in den Papierkorb geworfen werden. In Einzelhaushalten mit wenigen Personen dürfte dies nicht dramatisch sein. Anders sieht es aus, wenn unter einer Adresse viele Stimmberechtigte wohnen, legendär sind hierfür die Altersheime.

**Inwiefern?**

Das Risikopotenzial wird deutlich, wenn man sich klarmacht, dass häufig die Mehrheit der Stimmberechtigten an einer Abstimmung nicht teilnimmt. Die Mehrzahl der Stimmunterlagen wird also entsorgt. Hier besteht ein Ansatzpunkt, um eine grössere Zahl von Stimmzetteln im eigenen Sinn auszufüllen, solche Fälle werden ja gerade aus Altersheimen immer mal wieder bekannt. Leider ist die Rechtsprechung des Bundesgerichts in solchen Fällen zu lasch, es wird zu wenig schnell ein Straf-tatbestand angenommen.

**In vielen Kantonen muss man das Wahlcouvert mit**

**unterschiedenem Stimmrechtsausweis zurückschicken. In Basel-Stadt ist jedoch keine Unterschrift nötig, der beigelegte Stimmrechtsausweis allein genügt. Ist dieser Unterschied aus Ihrer Sicht wichtig oder unerheblich?**

Aus rechtlicher Sicht ist dieser Umstand erheblich, da mit dem Erfordernis der Unterschrift zumindest eine gewisse Hürde gegen Fälschungen errichtet wird. Im Vergleich zur blossen Rücksendung liesse sich bei mehreren gefälschten Unterschriften wohl die immer gleiche Handschrift erkennen, jedenfalls besteht die Möglichkeit. Bei den Ausweisen lassen sich solche Auffälligkeiten gar nicht erst feststellen. Das sah auch das Bundesgericht so, als der Kanton Basel-Stadt ursprünglich sogar auf die Rücksendung des Stimmrechtsausweises verzichten wollte. Die heutige Lösung hat das Bundesgericht mit

**«Nur durch die Stimmabgabe an der Urne kann ich sicher sein, dass meine Stimme tatsächlich gezählt wird.»**

gewissen Bedenken gerade so gebilligt. Bei Betrügnern mit hoher krimineller Energie dürfte sich der Unterschied aber relativieren, da solche Personen auch eine Unterschrift fälschen würden.

**Für wie problematisch erachten Sie den Fall in Arlesheim, wo einige Wähler kürzlich zwei Stimmrechtsausweise zugeschickt bekommen haben?**

Auch hierbei handelt sich um eine grobe Unregelmässigkeit. Es muss darauf vertraut werden, dass die Stimmberechtigten ehrlich handeln. Die Rechtsprechung ist auch hierbei zu lasch: Ein Jour-



Andreas Glaser ist unter anderem Rechtsprofessor an der Universität Zürich. Foto: Urs Jaudas  
nalist, der nach einem Umzug zum zweiten Mal Stimmunterlagen verlangte – und erhielt, wurde strafrechtlich nicht verurteilt.

**Ist es nicht relativ einfach, bereits verschlossene Couverts wieder zu öffnen (zum Beispiel mit Wasserdampf) und mit etwas Geschick wieder fein zu verschliessen?**

Dies ist sicher möglich. Nur ist dieses Vorgehen weitaus weniger effizient, als wenn man leere, ungebrauchte Stimmzettel von Wahlcouverts manipuliert,



wie eingangs beschrieben.

### Wie kann ich sicher sein, dass meine Stimme tatsächlich gezählt wird?

Sicher sein können Sie nur durch die Stimmabgabe an der Urne.

### Was macht die Urne so sicher?

Die erhöhte Sicherheit besteht schon darin, dass der Stimmberechtigte sieht, dass sein Zettel überhaupt im Stimmbüro ankommt. Bei einer Abgabe auf der Post oder nur schon in einem Briefkasten der Gemeinde sieht er dies nicht. Das Risiko, dass etwas ohne jede Böswilligkeit auf dem Weg verloren geht, ist bei der brieflichen Stimmabgabe höher. Bei der Stimmabgabe an der Urne verringert sich das Verlust- und Manipulationsrisiko auch

dadurch, dass die Stimmunterlagen weniger lang herumliegen, werden sie doch erst kurz vor der Auszählung am Sonntagmorgen abgegeben. Bei der brieflichen Stimmabgabe liegen sie wochenlang auf der Gemeindeverwaltung herum und können, wie dies schon vorkam, bei der Auszählung dann vergessen werden.

### Kann man als Stimmzähler nicht Zettel verschwinden lassen und eigene einschleusen?

Die theoretische Möglichkeit besteht, nur ist das Entdeckungsrisiko hoch, da das Stimmbüro aus mehreren Personen zusammengesetzt ist. Effizienter ist es, wenn man schon zahlreiche Stimmzettel im eigenen Sinn ausgefüllt hat, diese per Post auf dem

Weg der brieflichen Stimmabgabe an die Gemeindeverwaltung zu senden.

### Ist es beim Auszählen der Stimmen nicht möglich, Stimmzettel und den unterschriebenen Stimmrechtsausweis miteinander in Verbindung zu bringen – und so zu erfahren, wie jemand gewählt hat?

Nein, die Gesetze schreiben vor, dass Stimmzettel und Ausweis stets vor der Auszählung voneinander getrennt werden müssen. Praktisch kann dies aber schon geschehen, gerade wenn in einem Stimmbüro beispielsweise in einer kleinen Gemeinde nur sehr wenige Stimmen abgegeben wurden.

## Fälle von Wahlbetrug in Basel

Der Basler Rechtsausserpolitiker Eric Weber wurde schon mehrfach wegen Wahlfälschung angeklagt. Bei den Grossratswahlen 2012 soll er zwei Frauen dazu genötigt haben, Ersatz-Wahlcouverts zu bestellen und in seinem Sinn zu stimmen. In einem der Fälle wurde er schuldig gesprochen. Walter Hammel, ehemaliger FDP-Grossrat, hatte bei den Grossratswahlen 2004 etwa 120 Wahlcouverts von Bekannten, aus dem Altpapier sowie aus Briefkästen ergattert. Einen Teil schickte er ausgefüllt ans Wahlbüro. Hammel wurde zu einer bedingten Gefängnisstrafe von sieben Monaten und einer Busse von 250 Franken verurteilt. 1995 fälschte der Leiter eines Altersheims in Basel-Stadt die Stimmen von 16 Heimbewohnern. Er wurde erwischt und musste eine Busse von 1000 Franken zahlen. (bor)

# Basler Zeitung

Basler Zeitung  
4002 Basel  
061/ 639 11 11  
bazonline.ch/

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 40'422  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 27  
Fläche: 75'576 mm<sup>2</sup>



Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>

Auftrag: 1070143  
Themen-Nr.: 377.012

Referenz: 76266279  
Ausschnitt Seite: 3/3



Viele prüfende Hände und Blicke: Augenschein in einem Genfer Stimmbüro. Foto: Keystone